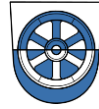




Fragen und Antworten zu den Kooperationsklassen (9. und 10. Klasse) der SBBZ Lernen und der Beruflichen Schulen

HFS / Weiherdammschule / AFS
GSD / KHS

Themen:	Seite
1. Ziel / Zweck der Kooperationsklasse (vgl. Schulversuchsbestimmungen)	2
2. Aufnahme / Zugangsbestimmungen	3
3. Allgemeines zum Schulbesuch	4
4. Zusammenarbeit und Informationsaustausch der Schulen	5
5. Teilnahme am Praktikum / Regelungen zur Durchführung des Praktikums	6
6. Entschuldigungswesen / Fehlzeitenregelung / Ordnungsgeld	9
7. Schulübergreifende Regelungen für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen / Stufenplan	11



1. ZIEL UND ZWECK DER KOOPERATIONSKLASSE

Fragen / FAQs

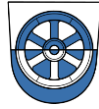
- Warum gibt es die Kooperationsklasse?
- Welchen Abschluss erhalte ich nach der Koop-Klasse?

Warum gibt es die Kooperationsklasse?

Das wichtigste Ziel der Schulkooperation ist es, dass sich meine Chancen auf einen guten Start in das Berufsleben verbessern. Außerdem fällt mir der Wechsel an die Berufsschule so leichter, weil ich die Berufsschullehrer schon in der 9. Klasse kennen lerne. Durch die Zusammenarbeit meiner Förderschule, der Berufsschule und der Praktikumsbetriebe werde ich fit gemacht, damit ich eine Ausbildung besser schaffen kann. Ein sehr wichtiger Teil des 10. Schuljahres ist das wöchentliche Praktikum in einem Ausbildungsbetrieb. Hier erfahre ich für welche Berufe ich Talent habe. Außerdem kann ich hier zeigen, dass ich mir Mühe gebe, eine Ausbildung zu schaffen.

Welchen Abschluss erhalte ich nach der Koop-Klasse?

Nach der 9. Klasse erhalte ich in der Regel einen Abschluss des SBBZ Lernen. Am Ende der 2 Jahre (nach Klasse 10) mache ich die Prüfung des VAB. (VAB heißt "Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf".) Wenn alles gut läuft kann ich sogar am Ende der 10. Klasse den Hauptschulabschluss machen.



2. AUFNAHME IN DIE KOOP-KLASSE UND ABLAUF DER KOOP-KLASSE

Fragen / FAQs

- Wie komme ich in die Koop-Klasse?
- Wie läuft die Koop-Klasse ab?

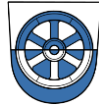
Wie komme ich in die Koop-Klasse?

Am Ende der 8.Klasse entscheiden die Lehrer des SBBZ und die Berufsschullehrer gemeinsam mit meinen Eltern über meine Aufnahme in die Kooperationsklasse. Der Übergang in das zweite Schuljahr erfolgt dann automatisch ohne Versetzung.

Wie läuft die Koop-Klasse ab?

Die Koop-Klasse dauert 2 Jahre. Zu ihr gehören die Klassen 9 und 10. Nach meinem Förderschulabschluss besteht die Berufsschulpflicht. Ich wechsle gemeinsam mit meinen Klassenkameraden in das VAB. VAB heißt "Vorqualifizierungsjahr Arbeit/ Beruf". In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, mit dem Abschluss des SBBZ Lernen direkt eine Ausbildung zu beginnen.

In der 9. Klasse habe ich an einem Tag praktischen Berufsschulunterricht. An einem weiteren Tag besuche ich das Tagespraktikum. In der 10. Klasse findet der Unterricht komplett an der Berufsschule statt. Aber ich behalte weiterhin einen Lehrer des SBBZ in Deutsch und Mathe.



3. ALLGEMEINES ZUM SCHULBESUCH

Fragen / FAQs

- Wie lange bin ich schulpflichtig? Muss ich die Schule besuchen?
- Welche Hausordnung, welche Regeln gelten für mich?

Wie lange bin ich schulpflichtig? Muss ich die Schule besuchen?

Solange ich noch keine 18 Jahre alt bin, bin ich berufsschulpflichtig. Das heißt ich muss mindestens 1 ganzes Jahr an einer Berufsschule gewesen sein. Also bin ich auch in der Klasse 10 schulpflichtig. Die Schulen legen großen Wert auf pünktliches Erscheinen und regelmäßige Teilnahme im Unterricht und im Praktikum. Für Fehlzeiten (auch einzelne Stunden) brauche ich immer eine schriftliche Entschuldigung der Eltern. Bei längeren Fehlzeiten oder häufigem Fehlen wird zusätzlich ein ärztliches Attest verlangt.

Welche Hausordnung, welche Regeln gelten für mich?

Ich muss mich immer an die Hausordnung der Schule halten, in der ich gerade bin. Außer der Hausordnung gelten natürlich die vereinbarten Regeln in der Klasse. Darin ist auch festgelegt wann und wie ich mich bei Krankheit entschuldigen muss.

4. ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH ZWISCHEN SBBZ Lernen UND BERUFS-SCHULE

Fragen / FAQs

- Wer sind meine Lehrer in den Koop-Klassen?
- Was ist eine Schülerakte?
- Wer schreibt mein Zeugnis?

Wer sind meine Lehrer in der 9. und 10. Klasse (Kooperationsklassen)?

In der 9. Klasse bin ich an 3 Tagen pro Woche am SBBZ Lernen. An einem Tag findet praktischer Unterricht an der Berufsschule statt und an einem anderen Tag ein Tagespraktikum. Am Ende der 9. Klasse mache ich den Abschluss des SBBZ Lernen. In der 10. Klasse kümmern sich die Lehrer der Berufsschule um mich. Nur in Mathe und Deutsch behalte ich einen Lehrer aus dem SBBZ Lernen.

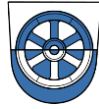
Wer schreibt mein Zeugnis?

In der 9. Klasse schreibt das SBBZ Lernen mein Zeugnis. Das Zeugnis enthält auch eine Note für den praktischen Berufsschulunterricht.

Nach dem Förderschulabschluss wechsle ich automatisch in die 10. Klasse an der Berufsschule. Der Unterricht der 10. Klasse findet an der Berufsschule statt. An einem Wochentag muss ich ins Betriebspraktikum. Die Zeugnisse der 10. Klasse und den Praktikumsbericht erhalte ich von der Berufsschule. Wenn ich am Ende der 10. Klasse die Zusatzprüfung (Hauptschulabschluss) bestehe, erhalte ich ein entsprechendes Zeugnis von der Berufsschule.

Was ist eine Schülerakte?

In der 9. und 10. Klasse arbeiten die Lehrer des SBBZ Lernen und der Berufsschule zusammen. Sie tauschen alle wichtigen Informationen aus. Das heißt: Beide kennen meine Stärken und auch die Bereiche, wo ich Hilfe und Unterstützung brauche. Sie wissen, wie ich arbeite und wie ich mich zu Lehrern und meinen Mitschülern verhalte. Alle wichtigen Informationen über meinen Lernstand und mein schulisches Verhalten werden aufgeschrieben. Auch Briefe an die Eltern oder von den Eltern werden gesammelt. Das nennt man dann Schülerakte. Meine Schülerakte der 9. Klasse wechselt gemeinsam mit mir an die Berufsschule. Dort können nur die Lehrer in die Schülerakte schauen, die ich auch im Unterricht habe.



5. INFORMATION ZUM PRAKTIKUM IM VABKF/ Klasse 10

Fragen / FAQs

- Warum muss ich ein Praktikum machen?
- Was ist ein Praktikumsbetrieb?
- Darf / Muss ich mir den Praktikumsplatz selbst suchen?
- Darf ich den Praktikumsplatz wechseln?
- Wie viele Praktikumstage muss ich ableisten?
- Wie lange muss ich am Praktikumstag arbeiten?
- Werde ich im Praktikum betreut?
- Was muss ich machen, wenn ich meinen Praktikumsbetrieb verliere?
- Was muss ich machen, wenn ich am Praktikumstag krank bin?
- Was passiert, wenn ich unentschuldig im Praktikum fehle?
- Gibt es eine Note für das Praktikum?
- Muss ich im Praktikum ein Berichtsheft führen?

Warum muss ich ein Praktikum machen?

Zum Bildungsplan der Berufsvorbereitungsklassen gehört neben den bekannten Unterrichtsfächern auch das Praktikum. Neben der beruflichen Orientierung dient das Praktikum auch dem Ziel, die Berufsreife der Jugendlichen zu erhöhen, d.h. die Jugendlichen an die Anforderungen eines regulären Arbeitstages heranzuführen, damit der Übergang in eine Ausbildung leichter fällt.

Wir erachten es als wichtig, dass alle Schüler der berufsvorbereitenden Klassen im gleichen Maße hinsichtlich ihrer beruflichen Orientierung und bei Entwicklung der sogenannten Soft-Skills (Pünktlichkeit, Eigeninitiative, Durchhaltevermögen ...) gefördert und unterstützt werden können. Mit Hilfe dieser Praktika soll der „berufliche Ernstfall“ erprobt und viele konkrete berufsbezogene Erfahrungen gesammelt werden.

Die Schulpflicht bezieht sich sowohl auf den Unterricht im Klassenzimmer als auch auf das Praktikum im Praktikumsbetrieb.

Was ist ein Praktikumsbetrieb?

Als Praktikumsbetriebe kommen insbesondere Handwerks- oder Industriebetriebe der Region in Frage. Weiterhin ist es möglich, das Praktikum in Betrieben abzuleisten, die kaufmännischen oder auch pflegerischen Berufen zugeordnet werden. Die Betriebe sollen die Ausbildungsberechtigung für einen anerkannten Ausbildungsberuf haben. In Ausnahmefällen kann das Praktikum auch in überbetrieblichen Ausbildungswerkstätten oder vergleichbaren Einrichtungen absolviert werden. Die Festlegung des Praktikumsbetriebes erfolgt dann in Abstimmung mit der Schule.

Darf / Muss ich mir den Praktikumsplatz selbst suchen?

Im Regelfall sucht sich der Schüler einen Praktikumsplatz. Die Schule (Lehrer und Schulsozialarbeiter) unterstützen den Schüler bei der Praktikumsuche. Die Festlegung des Praktikumsbetriebes erfolgt dann in Abstimmung mit der Schule.

Darf ich den Praktikumsplatz wechseln?

Nach Absprache mit der Schule können sich die Schüler einen anderen Praktikumsplatz suchen. Allerdings muss der Wechsel nahtlos geschehen, d.h. das alte Praktikum darf erst enden, wenn der Termin für ein neues Praktikum feststeht.

Wie viele Praktikumstage muss ich ableisten.

Zur Erfüllung der Schulpflicht sind im 2. Jahr mindestens (25 Tage x 8 Stunden pro Tag =) 200 Zeitstunden Praktikum nachzuweisen.

Zur Teilnahme am Praktikum wird seitens der Schule ein Tag unterrichtsfrei gehalten. Das Praktikum ist vorzugsweise als regelmäßig wöchentliches Praktikum abzuleisten. Ergänzend kann das Praktikum in den Ferien als Blockpraktikum absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann ein zusätzliches Blockpraktikum während der Schulzeit genehmigt werden.

Wie lange muss ich am Praktikumstag arbeiten?

Das Betriebspraktikum findet wöchentlich an einem festgelegten Tag statt und umfasst in der Regel 8 Zeitstunden. In begründeten Einzelfällen kann ein Praktikum von mindestens 6 Zeitstunden akzeptiert werden.

Werde ich im Praktikum betreut?

Ein Lehrer betreut die Schüler im Praktikum, d.h. er hält Kontakt zum Praktikumsbetrieb und informiert sich über das Arbeitsverhalten und den Lernfortschritt

Was muss ich machen, wenn ich meinen Praktikumsbetrieb verliere?

Bei Verlust des Praktikumsplatzes oder bei Unterschreiten der 6 Zeitstunden ist der Schüler zur Teilnahme am „schulischen Praktikum“ verpflichtet. Details zum „schulischen Praktikum“ werden im Einzelfall festgelegt. Schüler ohne Praktikumsbetrieb melden sich am Praktikumstag um 08:00 Uhr telefonisch bei ihrem Klassenlehrer oder der Schulsozialarbeiterin.

Was muss ich machen, wenn ich am Praktikumstag krank bin?

Sofern Schüler wegen Krankheit nicht ihr Praktikum wahrnehmen können, melden sie sich bis 8:00 Uhr telefonisch im Sekretariat der Schule und vor der Zeit des Arbeitsbeginns in ihrem Praktikumsbetrieb. Spätestens beim nächsten Unterrichtsbesuch ist die Entschuldigung in der Schule vorzulegen. Dem Praktikumsbetrieb ist am nächsten Praktikumstag eine Kopie der Entschuldigung vorzulegen. Bei wiederholten Fehlzeiten kann die Schule eine Attestpflicht vorschreiben.

Was passiert, wenn ich unentschuldig im Praktikum fehle?

Sollte sich ein Schüler nicht an oben genannten Ablauf halten und nicht im Arbeitstraining erscheinen, geht die Schule davon aus, dass der Jugendliche unentschuldig fehlt und somit seiner Berufsschulpflicht gemäß §§77-81 Schulgesetz nicht nachkommt. In diesem Fall kann ein Bußgeld gemäß §92 Schulgesetz verhängt werden. Dieses beträgt ca. 20 € je unentschuldigtem Fehltag. Das Bußgeld muss vom Jugendlichen selbst bezahlt oder durch Sozialstunden abgearbeitet werden.

Gibt es eine Note im Praktikum?

Es gibt keine Zeugnisnote. Aber der Praktikumsbericht ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses. Im Praktikumsbericht sind Aussagen zur abgeleiteten Praktikumszeit, zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, zu Engagement und Sorgfalt so zum allgemeinen Arbeitsverhalten aufgeführt. Damit ist der Praktikumsbericht für einen zukünftigen Lehrmeister oder Arbeitgeber viel aussagefähiger als eine reine Zeugnisnote. Zum Zwischenzeugnis gehört ein vorläufiger Praktikumsbericht.

Muss ich im Praktikum ein Berichtsheft führen?

Ja. Ich erhalte von meiner Schule ein Berichtsheft. Im Berichtsheft sind für jeden Praktikumstag die Uhrzeit des Arbeitsbeginns und des Arbeitsendes einzutragen. Außerdem sind die Arbeiten, welche ich alleine durchgeführt habe oder bei den ich mitgeholfen habe stichwortartig aufzuführen. Dabei darf ich wegen des Datenschutzes keine Namen von Kunden meines Praktikumsbetriebes verwenden. Der Ausbildungsmeister oder der Vorgesetzte unterschreibt am Ende des Praktikumstages meinen Bericht. Das Berichtsheft muss ich unaufgefordert dem Praktikums-Lehrer oder Klassenlehrer zur Beginn des nächsten Unterrichts vorlegen.

6. ENTSCULDIGUNGSWESEN / FEHLZEITENREGELUNG / ORDNUNGSGELD VABKF/ 10. Klasse

Fragen / FAQs

- Wie muss ich mich entschuldigen?
- Was sind unentschuldigte Fehlzeiten?
- Wie werden einzelne Fehlstunden gerechnet?
- Was muss ich tun, wenn ich wegen Krankheit vorzeitig den Unterricht verlasse?
- Werden Fehlzeiten im Zeugnis aufgeföhrt?
- Kann eine Strafe für unentschuldigtes Fehlen erfolgen?

Wie muss ich mich entschuldigen?

Bei Krankheit muss ich mich vor Unterrichtsbeginn (vor 8:00 Uhr) im Sekretariat telefonisch krank melden. Bei meinem nächsten Schulbesuch lege ich meinem Lehrer unaufgefordert die schriftliche Entschuldigung vor. Hierfür verwende ich den Entschuldigungsvordruck meiner Schule. Die Entschuldigung ist von meinem Erziehungsberechtigten unterschrieben.

Bei Krankheit, die länger als eine Woche dauert, muss ich zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen. Bei längerer Krankheit muss ich die ärztliche Bescheinigung spätestens nach einer Woche im Sekretariat der Schule vorlegen. Bei wiederholter Krankheit kann die Schule verlangen, dass ich immer eine ärztliche Bescheinigung vorlegen muss. Diese Attestpflicht wird mir/ meinen Eltern dann schriftlich mitgeteilt.

Wenn ich an einem Praktikumstag krank bin, muss ich mich zusätzlich vor Arbeitsbeginn bei meinem Praktikumsbetrieb telefonisch krank melden.

Was sind unentschuldigte Fehlzeiten?

Als unentschuldigtes Fehlen gilt ein Unterrichtsversäumnis, für das ich keine ausreichende Entschuldigung vorgelegt habe. Auch wenn ich die Entschuldigung zu spät vorlege ist das Fehlen unentschuldig. Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass die geforderte Entschuldigung (telefonisch, schriftlich, ärztliches Attest) pünktlich vorgelegt werden.

Wie werden einzelne Fehlstunden gerechnet?

Einzelne Fehlstunden werden zusammengezählt. 6 Fehlstunden werden als ein Fehltag gerechnet. Bei mehr als 9 Fehltagen erfolgt ein Eintrag der Fehltag in das Halbjahreszeugnis.

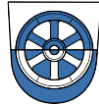
Fehlzeiten im Praktikum werden genauso behandelt wie Fehlzeiten in der Schule.

Was muss ich tun, wenn ich wegen Krankheit vorzeitig den Unterricht verlasse?

Wenn ich zum Beispiel wegen Übelkeit, den Unterricht vorzeitig verlassen möchte, erhalte ich vom jeweiligen Fachlehrer einen „Entlass-Schein“ (rot - liegt im Klassenbuch), auf dem die Entlasszeit festgehalten wird. Diesen Schein muss ich von meinen Eltern unterschreiben lassen und am nächsten Schultag dem Klassenlehrer vorlegen.

Werden Fehlzeiten im Zeugnis aufgeföhrt?

Bei mehr als 9 Fehltagen erfolgt ein Eintrag der Fehltag in das Halbjahreszeugnis.



Kann eine Strafe für unentschuldigtes Fehlen vergeben werden?

Bei 2 unentschuldigten Fehltagen lädt mein Klassenlehrer meine Eltern zu einem Gespräch ein. Wenn es nach diesem Gespräch zu weiteren unentschuldigten Fehlzeiten kommt, wird im Regelfall das Ordnungsamt der Stadt Donauesschingen informiert. Das Ordnungsamt verhängt dann ein Bußgeld in Höhe von 20 € für jeden Fehltag. Das Bußgeld muss vom Jugendlichen selbst bezahlt oder durch Sozialstunden abgearbeitet werden.

7. ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMASSNAHMEN / STUFENPLAN VABKF/10. Klasse

Fragen / FAQs

- Was sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen?
- Was ist ein Stufenplan?
- Was passiert beim unentschuldigten Zuspätkommen?

Was sind Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen?

Wenn pädagogische Maßnahmen (Ermahnungen, Umsetzen in der Klasse, Eintrag ins Klassenbuch, Elterngespräch ...) nicht ausreichen, um störendes oder gefährliches Verhalten zu verhindern sind sogenannte "Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen" notwendig. Diese sind im Schulgesetz in § 90 geregelt.

Was ist ein Stufenplan?

Jede Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen erfolgt durch eine Prüfung des Fehlverhaltens und ist eine Einzelentscheidung.

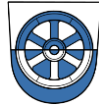
Als Orientierungsrahmen haben die Schulen folgenden Stufenplan erstellt:

1. Klassenbucheintrag	Elterngespräch (im Beisein des Schülers) an der Schule
3. Klassenbucheintrag	Elterngespräch (im Beisein des Schülers) an der Schule In diesem Elterngespräch wird ein zeitweiliger Unterrichtsausschluss angedroht.
Weiterer Klassenbucheintrag:	zeitweiliger Unterrichtsausschluss (2 Tage bis 4 Wochen) mit Androhung des endgültigen Schulausschlusses (falls sich das Verhalten nicht ändert)
bei weiteren Vorkommnissen oder bei schwerem Fehlverhalten (Gefährdung oder Schädigung von Mitschülern durch z.B. Gewalt, Diebstahl, Drogen ...) (gilt auch am Praktikumsplatz)	endgültiger Schulausschluss

Was passiert beim unentschuldigten Zuspätkommen?

Zuspätkommen bedeutet für die Mitschüler eine vermeidbare Unterrichtsstörung, die den Lernerfolg der Mitschüler gefährdet oder behindert. Gleichzeitig versäumt der verspätete Schüler wichtige Unterrichtszeit. Daher wird wiederholtes unentschuldigtes Zuspätkommen durch eine Stunde Nacharbeit geahndet.

Versäumt ein Schüler unentschuldig den Nacharbeitstermin, so erfolgt ein Klassenbucheintrag.



BESTÄTIGUNG

Die Informationen und schulischen Regelungen zum Thema:

wurden mir verständlich erklärt.

(Name des Schülers – in Druckbuchstaben)

(Name des Erziehungsberechtigten – in Druckbuchstaben)

(Datum/Ort)

(Schüler)

(Datum/Ort)

(Erziehungsberechtigter)